



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Technik -	Herr Hagl

Az.: 26/6218-77110

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Haushaltsvollzug 2026: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Neuanschaffung einer Fahrzeughebebühne des Bauhofes

---

**Sachverhalt:**

Der Bauhof Gauting benötigt dringend einen Ersatz bzw. eine Erneuerung der KFZ-Grube.

Die bestehende Grube entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen und ist altersbedingt nicht mehr nutzbar. Die KFZ-Grube wurde außer Betrieb gesetzt.

Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen können seitdem nicht mehr vor Ort durch den Bauhof durchgeführt werden und müssen zu 100% extern vergeben werden.

Eine Instandsetzung der bestehenden Grube ist mit hohen Kosten verbunden (Kostenschätzung: ca. 110.000 €), da nahezu alle Komponenten erneuert werden müssten.

Auf Empfehlung des Bauhofs schlagen wir daher als kostengünstigere Alternative die Anschaffung einer Hebebühne vor. Diese ist mit ca. 55.000 € deutlich wirtschaftlicher und hat zusätzlich den Vorteil, dass sie zum künftigen Standort des Bauhofs mitgenommen werden kann, denn die Hebebühne kann demontiert werden.

Da der vorgesehene Aufstellort unterkellert ist, wurde vorab eine statische Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese hat den Einbau unter Berücksichtigung des Gewichts der Hebebühne geprüft und die Montage nun freigegeben.

Die Verwaltung schlägt aus vorgenannten Gründen die Beschaffung einer demontierbaren Hebebühne vor, um wieder Arbeiten an unseren eigenen Fahrzeugen selbst durchzuführen und Kosten durch externe Vergaben einzusparen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 55.000 Euro

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: ggf. Förderung durch Abruf aus Sondervermögen Infrastruktur

**3. Folgekosten**

**Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:** JA

Art der Folgekosten: Wartung, Instandhaltung etc.

**4. Haushaltsmittel**

**NEIN**  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Mehreinnahmen bei HHSt. 2.90000.36140 (Allgemeine Zuweisungen – Investitionspauschale gem. Art. 12 FAG) i.H.v. 55.000 Euro erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0032/XVI.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung einer Fahrzeughebebühne für den Bauhof der Gemeinde Gauting i.H.v. 55.000 Euro.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 2.90000.36140 „Steuern, allgemeine Zuweisungen – Investitionspauschale gem. Art. 12 FAG“ in Höhe von 55.000 Euro auf Haushaltsstelle 2.77110.93500 zur Deckung zur Verfügung zu stellen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, bei ggf. im Rahmen der Gesamtmaßnahme Anschaffung einer Fahrzeughebebühne für den Bauhof der Gemeinde Gauting entstehenden Mehrkosten nach dieser Beschlussfassung bis zur Fertigstellung erfolgen, die dazu notwendigen weiteren überplanmäßigen Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 2.90000.36140 „Steuern, allgemeine Zuweisungen – Investitionspauschale gem. Art. 12 FAG“ zur Deckung zur Verfügung zu stellen.

**Gauting, 27.05.2026**

---

**Unterschrift**